



Prävention in der Pflege (PiP) – Kurzübersicht

Hintergrund

- Gesetzliche Grundlagen:
 - o §5 SGB XI: Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen
 - o §20b SGB V: Gesundheitsförderung und Prävention in Betrieben
 - o Präventionsgesetz & Pflegepersonalstärkungsgesetz: Stellenwert der Gesundheitsförderung in der Pflege wird explizit hervorgehoben.
- Demografischer Wandel führt zur Zunahme von Hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen und erhöht den Bedarf an Pflegepersonal.
- Hohe Belastungen (bspw. durch Heben und Tragen sowie psychosoziale Belastungsfaktoren) führen zu hohen Arbeitsunfähigkeitszahlen.

Ziele/Grundsätze

- Ganzheitlichkeit durch die Verzahnung von Prävention für Pflegebedürftige mit Gesundheitsförderung für Mitarbeitende.
- Nachhaltige Implementierung eines Organisationsentwicklungsprozesses und einer Gesundheitskultur.
- Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden durch gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen.
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Pflegequalität. Dies kann durch das Siegel GESUNDES WOHNEN UND ARBEITEN, das sich die Einrichtungen nach der Projektlaufzeit verleihen lassen können, nach außen transportiert werden.

Projekthalte

Beitrag der AOK Baden-Württemberg

- Konzeption, die in Kooperation mit Prof. Dr. Wolfgang Schlicht basierend auf wissenschaftlichen Standards speziell für das Setting der stationären Pflege entwickelt wurde.
- Werkzeugkiste und Formularschrank, die grundlegendes Wissen sowie praxisrelevante Vorlagen, Checklisten, Befragungsinstrumente etc. enthalten.
- Personelle Unterstützung durch eine/-n PiP-Experten/-in: Beratungs- und Moderationsfunktion, Ansprechperson sowie aktive und nahe Begleitung bei der Projektumsetzung.
- Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts, der Qualifizierung des/der einrichtungs-internen Gesundheitsmanagers/-in, bei Bedarfsanalysen sowie Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden- und Bewohner/-innen-Gesundheit.
- Projektlaufzeit: 2 Jahre

Beitrag der Pflegeeinrichtung

- Benennung eines/-r internen Gesundheitsmanagers/-in, der/die den gesamten Prozess koordiniert.
- Einrichtung eines Steuerkreises Gesundheit, in dem die unterschiedlichen Bereiche der Pflegeeinrichtung vertreten sind. Die Steuerkreis Mitglieder arbeiten in einem regelhaften und wiederkehrenden Zyklus der Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation zu maßgeschneiderten Maßnahmen zusammen.